

Aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Taubstummenvvelt

Taubstummenvvanstalt Landenhof in Harau. In Aargauer Blättern stand u. a.* zu lesen, daß die Schlußprüfung dieser Anstalt am 26. April abgehalten wurde und alle Anwesenden in hohem Maße befriedigt hat. Im abgelaufenen Schuljahr wurden 40 Kinder unterrichtet. Am Schluß dieses langen und ausführlichen Zeitungsberichtes heißt es: „Wenn sämtliche Kinder durch ihr munteres und frisches Aussehen einen so guten Eindruck machen, so ist diese erfreuliche Erscheinung nicht nur der ernst-liebevollen Behandlung und Erziehung, sondern ebensosehr dem Umstande zuzuschreiben, daß auf dem Landenhof neben dem tüchtigen Schulunterrichte eine musterhafte Landwirtschaft betrieben wird. Die Beschäftigung der Zöglinge durch entsprechende Arbeiten auf Wiese und Feld trägt sehr viel zu ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung und Erstarfung bei.

Darum sind Unterricht und Landwirtschaft in zweckmäßiger Verbindung unschätzbare Erziehungsmittel für die Taubstummenvven. Sie erfordern allerdings vermehrte Arbeit und Verantwortlichkeit für die Hauseltern und Lehrerschaft. Glückliche die Anstalt, in der eine solche Verbindung in so segensreicher Weise gegeben ist, wie im Landenhof!“ In ähnlicher Art sind mit der Taubstummenvvanstalt in Münchenbuchsee Werkstätten verbunden (abgesehen von zeitweisen Garten- und Feldarbeiten). Sicherlich sind das alles segensreiche und wertvolle Erziehungsmittel, sofern man dabei die Zeit weise einteilt.

Die Taubstummenvvanstalt in Zofingen beherbergte im Jahre 1906 35 Zöglinge. 16 davon gehörten dem Aargau an, 19 waren Kantonsfremde. Die Zahl der Verpflegungstage stellte sich pro Zögling auf Fr. 1.45 gegenüber Fr. 1.50 im Vorjahre. Die von Herrn U. Ammann abgelegte Jahresrechnung verzeigt unter den Einnahmen an Kost- und Unterrichtsgeldern Fr. 7944, an Geschenken und Legaten Fr. 1940, an Beiträgen des Staates und der Kulturgesellschaft Fr. 1660, an Zinsen Fr. 1400, an Verschiedenem Fr. 1417. Die Ausgaben weisen als Hauptposten auf: Haushaltungskosten Fr. 7513, Besoldungen und Entschädigungen Fr. 4927, Unterhalt der Liegenschaften Fr. 369, Steuern Fr. 452, Verschiedenes Fr. 785. Der Saldo auf neue Rechnung beträgt Fr. 1371.25. Das Hauptgut verzeigt auf Ende des Rechnungsjahres Fr. 122,896.64, ein Verwendbares mit Fr. 3716.30 ergänzt es zum Totalvermögen von Fr. 126,611.94, was einer Vermehrung im Rechnungsjahre um Fr. 1964.73 gleichkommt.

* u. a. = Abkürzung für: unter anderem; d. h. es wurde noch viel anderes über die gleiche Sache gesagt.

Ein lediger gehörloser Schuhmacher (G. G. in G.) hat im Jahre 1906 für seine kleine Haushaltung gebraucht: Für Milch Fr. 35.25; Brot 22.85; Fleisch, Speck und Wurst 36.90; Butter 4.25; Eier 4.95; Gemüse 5.80; Wein 6.50; Salz —.15; Kaffee 1.20; Käse 3.40; Makkaroni 6.80; Backkuchen 6.40; Kochschmalz —.40; Zucker —.30. Er arbeitete oft auf der Stör. Darum auch brauchte er so wenig. Aber es ist schön und klug, daß er alles aufschreibt. So lernt man sparen! Ich frage euch, liebe Leser: Wieviel hat diesem Schuhmacher **ein Tag** gekostet?

Zu Rotterdam in Holland ist eine Gesellschaft gegründet worden für Versicherung blinder, taubstummer und geisteskranker Kinder unter dem Namen „Elternsorge“.

In Nowawes bei Berlin wurde ein „Taubstummblinden-Heim“ gegründet, wo vorläufig etwa 15 Personen aufgenommen werden können.

Deutsche Blätter berichten, der Deutsche Reichstag werde bald darüber beraten, ob der **gesetzliche Schulzwang für Taubstumme** nicht einzuführen wäre. Der Schulzwang für Taubstumme wäre ein großes Glück, denn noch immer können sich manche Eltern nicht entschließen, ihre taubstummen Kinder in die Schule zu senden, und manche schicken ihre Kinder so spät, daß sie nur unvollkommen ausgebildet werden können. —

Nach dem bernischen Primarschulgesetz besteht bei uns bereits ein Schulzwang für Taubstumme, aber — leider nur auf dem Papier! Die erste unausbleibliche Folge der Ausführung eines solchen Zwanges wäre hier wie dort die Errichtung neuer Taubstummenanstalten, weil die vorhandenen nicht genügen würden; ganz besonders müßte für die schwachbegabten Taubstummen gesorgt werden!

Unser lieber Schicksalsgenosse J. Hugelshofer, Schriftsetzer in Frauenfeld, erzählt uns das folgende Erlebnis seines eigenen, hörenden Kindes:

Das Leben — auch eine Schule! „Spute dich, mein lieber Junge: es ist ordentlich Zeit in die Schule, aber sei hübsch artig und lauf' nur nicht direkt in den Straßenkot hinein, daß es den ganzen Rücken hinauf spritzt!“ sagte Mama zu ihrem Einzigem, dem Erstkläßler Walterli — und kaum war er auf der Straße, rollte just ein Einspannerfuhrwerk daher, auf welchem bereits eine Anzahl Schulgenossen thronten. Das war für unsern Helden doch zu verführerisch — seht: hallo rennt er schon hinterher — gelöst ist alle Disziplin! Endlich hat er das Behikel erreicht und ist sichtlich bemüht, hinaufzukommen. Doch Halt! Halt! — ein gellender Aufschrei — ein mächtiger Ruck, und plötzlich stehen still Kopf und Wagen. Was ist geschehen? Der kleine Wagehals war mit einem Fuß in die Speichen eines Hinterrades geraten, und hätte nicht das wachsame Auge eines zufällig seiner Praxis nachgehenden Arztes die schreckliche Situation erkannt, so wäre

es um den Knaben geschehen gewesen! So aber entging er glücklich einem traurigen Schicksal, jedoch nicht ganz ohne etwas; denn nachdem der wackere Herr Doktor sich vergewissert hatte, daß weiter kein Schaden entstanden, fand er es für richtig, dem tollen Jungen einen wohlverdienten „Tätsch“ auf die Höschen zu klopfen, und so endigte das Malheur, nebst gehörigem Schrecken, noch mit Spaß. Nach Schluß soll der Junge den ganzen Vorfall seiner nichtsahnenden Mama mit der Beteuerung erzählt haben, seiner Lebtag steige er nie und nimmer mehr auf einen Wagen. J. S.

Rechen-Aufgaben für junge Taubstumme

Ein kleiner Handelsmann. Ein Knabe kaufte 100 Äpfel und gab für 10 Stück 25 Rp. Er tauschte dafür Birnen und erhielt für 5 Äpfel 6 Birnen. Diese vertauschte er gegen Aprikosen und gab 8 Birnen für 5 Aprikosen. Nun tauschte er auf Orangen und erhielt für 5 Aprikosen 2 Orangen. Diese tauschte er gegen Mandeln, und er bekam für 2 Orangen 21 Mandeln. Darauf tauschte er gegen Wallnüsse und gab für 4 Wallnüsse 3 Mandeln. Zuletzt tauschte er Pflaumen ein und erhielt für 5 Wallnüsse 4 Pflaumen. Diese verkaufte er, 12 Pflaumen für 15 Rappen. — Hat der Knabe bei diesem Tausch gewonnen oder verloren, und wie viel?

Auflösung der Rechenaufgaben in Nr. 9:

1) Fr. 68. 80 — 2) 240, 180, 300.

Briefkasten

An Alle! In Nr. 8 unseres Blattes hat uns unser Schicksalsgenosse J. Rutschmann in Zürich aus seinem Leben erzählt. Da habe ich ihn am Schluß gefragt, was er unter „idealer Verbrüderung“ und „schönsten Zielen“ verstehe. Darauf hat er mir ausführlich geantwortet in einem Briefe, den ich zuerst nicht drucken lassen wollte, weil er so lang war. Aber auf seine dringende Bitte will ich sein Schreiben hier etwas gekürzt wiedergeben und möglichst mit seinen eigenen Worten:

„Der Vereinigung, dem Zusammenwirken haben wir in erster Linie die Bildung zu verdanken, deren wir uns erfreuen und sehr bedürfen. Dadurch kann der geistig Höhergestellte sein Wissen und Können weniger begabten Schicksalsgenossen zur Verfügung stellen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat das Vereinsleben in unsern Zeiten reichliche Früchte getragen. Was will jeder Verein? Wahre Geselligkeit, Gemütlichkeit, Unterhaltung, Fortbildung, geistiges Wohlfühlen. Darum sollte jeder, der in Gemeinschaft mit uns treten will, nur Gutes wirken. Jeder neue Ankömmling in unserm Verein muß versprechen, demselben stets Treue und Vertrauen zu bewahren; dadurch wird Freundschaft oder Brüderschaft geschlossen. Außer dieser kameradschaftlichen Gemütlichkeit und gegenseitigen Erbauung verfolgt unser Verein noch den Zweck der Unterstützung in Krankheitsfällen, weil andere Krankenkassen oder Versicherungsgesellschaften nur selten Taubstumme aufnehmen oder nur gegen hohe Beiträge. — Wie fröhlich und glücklich macht der Gedanke, vereint nur Gutes zu fördern, wie gemütlich ist solche Zusammenkunft, wie erhebend solche Weiterbildung. Dabei wollen wir gegen unsere schwächeren Leidensgenossen treu, freundschaftlich und gerecht sein, und Freude und Liebe soll in unsere Herzen einziehen. Das ist das schönste Ziel! — Ich bin nicht im geringsten stolz darauf, das geschrieben zu haben; ich hatte nur den Mut, es zu sagen, wie ich es verstehe. Man soll dieses Blatt nicht bloß mit ein paar Blicken überfliegen, sondern alles richtig zu verstehen suchen. Darum habe ich diese Erklärung gesandt. J. R. in Z.

M. G. in Z. Ihren Plauderbrief mit Dank erhalten. E. R. in B. kenne ich nicht. Was hat er gearbeitet? Zu meinen Predigten kommen durchschnittlich 25 Taubstumme.

M. M. in S. Recht gern will ich den Alkoholspruch einmal abdrucken. — Das freut mich, daß Sie auch Abstinentin sind. E. M. in D. habe ich schon früher oft eingeladen zu den Taubstummen-Gottesdiensten; aber vergeblich. In T. ist kein J. G.